

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VERANTWORTLICHER MIETER: die Person, die das Boot mietet, muss mindestens 18 Jahre oder älter sein. Diese Person ist für das gesamte Schiff verantwortlich. Der Vermieter verlangt vom Mieter, dass er/sie erkennen lässt, eine geeignete Person zu sein. In anderen Fällen kann der Vermieter die Übergabe des Schiffes verweigern. In diesem Fall werden die Mietkosten zurückerstattet; weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen nicht.

ANMELDUNG/BUCHUNG/BEZAHLUNG: um ein Boot fest zu buchen, komplettieren und unterschreiben Sie bitte das Buchungsformular. Gleichzeitig wird die Anzahlung in Höhe von 40 % des Mietpreises fällig. Sobald die Zahlung eingegangen ist, wird die Buchung zur Festbuchung. **Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Abfahrt fällig.** Bei Zahlungen aus dem Ausland sind die Bankspesen zusätzlich vom Mieter zu tragen.

KAUTION: Eine Kautions zwischen 550 € und 1000 € (Selbstbehalt der Vollkaskoversicherung) ist in bar, per Kreditkarte (Visa oder Eurocard-Mastercard), per Scheck oder per Eurocheck vor Übernahme des Bootes am Abfahrtsort zu hinterlegen. Dieser Betrag wird bei der Rückgabe des Bootes erstattet, sofern Boot und Ausstattung unbeschädigt und vollständig, zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückgegeben werden. Der Kautionsbetrag entspricht im Versicherungsfall dem Selbstbehalt des Mieters. Der Kautionsbetrag kann auch bei Unfall, Materialschaden oder bei durch den Mieter verursachtem schlechtem Zustand des Bootes verrechnet werden.

REISERÜCKTRITT:

* Durch den Mieter:

Im Falle einer Stornierung senden Sie dem Vermieter so bald wie möglich einen Brief mit der entsprechenden Erklärung. Stornierungskosten werden wie folgt erhoben:

- mehr als 8 Wochen vor der Abfahrt : 150 €
- zwischen 8 und 4 Wochen vor der Abfahrt : 40 % des Mietpreises
- weniger als 4 Wochen vor der Abfahrt : 100 % des Mietpreises.

Die Kosten (ausschließlich der Stornierungskosten) können zurückerstattet werden, sollte der Vermieter für das Boot und den gleichen Zeitraum einen Ersatz finden.

* Durch den Vermieter:

Wenn der Vermieter aufgrund unvorhersehbarer Umstände nicht in der Lage ist, das Boot zu vermieten, wird dem Mieter ein anderes Boot mit gleicher Ausstattung und Größe zur Verfügung gestellt. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist, erstattet der Vermieter alle geleisteten Zahlungen, weitergehende Ansprüche des Mieters bestehen nicht. (Kopie der Bedingungen der Versicherung auf Anfrage)

REISERÜCKTRITTSVERSICHERUNG: Die Versicherung gilt für den Fall einer Stornierung und um sicherzustellen, dass der Vermieter die Stornogebühren erhält. Diese Versicherung ist gültig, wenn Sie Ihre Reise **VOR ABREISE** aus einem der folgenden Gründe annullieren: schwere Krankheit, schwerer Unfall, Tod, Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines Kindes. Die Gültigkeit schließt alle Reisenden ein. Im Falle einer Stornierung beträgt der Selbstbehalt 100 € sowie die Gebühr für die Reiserücktrittskostenversicherung.

VERSICHERUNGEN: *Der Reisepreis umfasst eine generelle Haftpflichtversicherung für das Boot. Der Mieter und die mit ihm reisenden Passagiere sind nicht versichert. Fahrräder unterliegen der Verantwortung des Mieters. Im Falle des Verlusts oder Diebstahls gemieteter Fahrräder ist der Mieter zur Entschädigung verpflichtet.*

Es kann bei der Reservation eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden, die folgende Risiken deckt: Unterbrechung der Kreuzfahrt, Beschädigung der Schraube, Ausfahrten mit dem Fahrrad, körperliche Verletzungen, Rückstattung der Kautions (die so genannte „Assurance Pack Croisière Plus“ = Kreuzfahrtversicherungspaket Plus).

UNFÄLLE: *Der Mieter ist verpflichtet, alle Schäden umgehend dem Vermieter zu melden. Der Vermieter wird den Mieter beraten, was zu tun ist. Der Mieter oder das Unfallopfer haben keinerlei Anspruch auf Entschädigung, sofern die Reise deshalb annulliert werden muss.*

BOOTSÜBERNAHME: Das Boot steht dem Mieter zur Verfügung, nachdem folgende formale Verfahren abgeschlossen sind: – Restzahlung – Hinterlegung der Kautions (Bootskaution sowie Reinigungskaution) – Inventarprüfung des Bootes. Bootsübernahme vom Kunden gilt als Erkennung des guten technischen und gereinigten Zustands des Bootes. Der Mieter kann die Übernahme verweigern, wenn dieses nicht der Darstellung im Katalog entspricht, wenn wichtige Ausstattungsgegenstände in nicht funktionsfähigem Zustand sind oder wenn es sich nicht in einem annehmbar gereinigten Zustand befindet. Der Übernahme-Ort kann sich ändern im Falle eines Hochwassers, einer Dürre oder in alle Fälle, die die Einschiffung in der von Mietvertrag geplanten Startbasis nicht ermöglichen.

RÜCKGABE DES BOOTES: Das Boot muss zur vereinbarten Zeit und am vereinbarten Ort zurückgegeben werden sofern nicht unvorhersehbare Umstände eingetreten sind. Das Boot muss dem Vermieter im gleichen Zustand und mit dem gleichen Inventar, wie es dem Mieter übergeben worden war, zurückgegeben werden. Der Vermieter ist berechtigt, vom Mieter etwaige Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe oder unrechtmäßiges Verlassen des Bootes entstehen, zurückfordern.

BENUTZUNG DES SCHIFFES DURCH DEN MIETER: Der Mieter muss die Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Fluss- oder der Seeschifffahrt respektieren. Es ist verboten in der Nacht zu fahren. Schleppen wird verboten sowie Untervermietung und Leihe des Bootes. Der Kapitän ist für seine mitreisenden Passagiere verantwortlich. Es wird ihm untergesagt, andere Personen als die in dem Mietvertrag geschriebenen Mietreisenden an Bord zu haben. Nur die Personen, die die Hinweisung teilgenommen haben und die deswegen auf die sogenannte „Carte de Plaisance“ geschrieben sind, dürfen das Boot steuern.

UNBEFAHBARKEIT von FLÜSSEN und KANÄLEN: Sollten vor der Abfahrt in den zu befahrenden Gewässern Hochwasser oder Niedrigwasser, Gefahren durch Unwetter oder andere gefährliche Umstände eine Änderung des Abfahrtstermins oder der Basis bzw. des Rückgabetermins und der Rückgabebasis notwendig machen, muss der Mieter dieses akzeptieren. Wenn die gleichen Umstände die Reise unmöglich machen, wird die Zahlung für eine ähnliche Reise und ein vergleichbares Datum benutzt werden, soweit das gleiche Boot verfügbar ist. Diese Umstände gelten auch, wenn die Ereignisse während der Reise eintreten und wenn das Boot für mehr als 48 Stunden still liegt.

PANNEN: *Die Mietkosten umfassen eine Pannenhilfe. Im Fall einer Panne ist der Vermieter unverzüglich zu verständigen. Dieser wird alle notwendigen Reparaturen im Rahmen der getroffenen Mietvereinbarung anordnen.*

PANNEN, die nicht vom Mieter verursacht sind: Bei Schäden, die mehr als 24 Stunden Liegezeit verursachen, wird dem Mieter im Verhältnis zur effektiven Liegezeit ein Betrag zurückgezahlt. Dieser Zeitraum zählt von dem Moment an, da der Mieter über den Zwischenfall informiert worden ist. Der Mieter darf ohne das Einverständnis des Vermieters keine Reparaturen am Schiff vornehmen, außer im Fall einer Notsituation.

VOM MIETER VERURSACHTE PANNEN ODER UNFÄLLE: Wenn es bewiesen wird, dass die Panne oder der Unfall die Schuld des Mieters ist, steht diesem keine Entschädigung, auch bei Reiseabbruch, zu. Der Mieter kann die Kautionszahlung einbehalten, um damit für die Reparaturzahlungen aufzukommen.

BESCHÄDIGUNGEN ODER VERLUST VON AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN ODER VON PERSÖNLICHEN HABE: Der Mieter ist dazu verpflichtet dem Vermieter alle beschädigten oder verloren gegangenen Gegenstände mitzuteilen. Der Mieter ist nicht verantwortlich für jegliche Verluste oder Schäden der persönlichen Habe, die vom Mieter verursacht wurden.

HAUSTIERE: Haustiere sind an Bord gerne gesehen. Dem Mieter wird allerdings nicht gestattet, das Bettzeug oder das Geschirr für sein Haustier zu benutzen. Jegliche dafür notwendige Ausstattung muss vom Mieter mitgebracht werden.

EINWEGFAHRTEN VON EINER BASIS ZUR ANDEREN: Auch wenn die Einwegfahrt vom Vermieter akzeptiert wird, kann die Einwegfahrt ohne Angabe von Gründen in eine Hin- und Rückfahrt geändert werden oder eine Hin- und Rück-Fahrt zur Einwegfahrt. Wenn die Einwegfahrt zur Hin- und Rückfahrt wird, werden die für diese Einwegfahrt bezahlten Zusatzkosten dem Kunden rückerstattet. Der Mieter ist verpflichtet, die Basis 48 Stunden vor Abfahrt anzurufen, bzw. sich über den Verlauf der Einwegfahrt zu informieren.

STRECKE: Die Kreuzfahrten beginnen und enden am Tag und an der Basis, die in der Buchungsbestätigung geschrieben sind. Jedoch darf der Vermieter für praktische Gründe die Start- oder Zielbasis für eine andere in der gleichen Region ändern. So darf er auch eine Hin- und Rückfahrt zur Einwegfahrt ohne Zusatzkosten ändern.

VERLASSEN DES BOOTES: Wenn der Kunde das Boot irgendwo anders als in der Zielbasis verlässt, wird der Vermieter die Betriebsstunden sowie die Reinigungskosten und dazu auch die Rückführungskosten des Bootes dem Kunden berechnen.. Ein Pauschalpreis von 500 Euro + 380 Euro / Rückführungstag

BESCHREIBUNG DER BOOTTE: Die Pläne sind gleichlautend mit Beschreibung der Boote. Jedoch können einige kleine Unterschiede je nach Region erscheinen.

GERICHTSSTAND UND ANZUWENDENDEN RECHT: Der abgeschlossene Vertrag gilt nach französischem Recht. Im Falle einer Klage ist der Gerichtsstand der Ort an dem die Bootsübergabe erfolgt.